

Sehr geehrte Verlobte,

gerne informieren wir Sie, welche Unterlagen zur Anmeldung Ihrer Eheschließung beim Standesamt vorgelegt werden müssen. Bitte beachten Sie aber, dass im Einzelfall auch noch weitere Urkunden erforderlich sein können und nachgereicht werden müssen.

Alle genannten Unterlagen müssen dem Standesamt im **Original** vorgelegt werden.

Beide Verlobte sind deutsche Staatsangehörige:

- + gültiger Personalausweis oder Reisepass
- + aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
(bei Geburtsort im Ausland, aktuelle mehrsprachige Geburtsurkunde bzw. Geburtsurkunde im Original -ggf. Apostille oder Legalisation- und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache)
- + aktuelle Aufenthaltsbescheinigung
(nicht erforderlich, wenn Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz in Gemmrigheim gemeldet sind)
- + gegebenenfalls aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe sowie Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- + gegebenenfalls Geburtsurkunde Ihrer gemeinsamen Kinder
- + gegebenenfalls Registrierschein und Spätaussiedlerbescheinigung
- + gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde

Die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister erhalten Sie bei Ihrem Geburtsstandesamt bzw. die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (sofern eine Vorehe bestand) bei Ihrem Eheregisterstandesamt. Diese Unterlagen und die Aufenthaltsbescheinigung dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Ein Verlobter ist nicht deutscher Staatsangehöriger:

Auch in diesem Fall gelten die oben genannten Punkte, der ausländische Staatsangehörige muss jedoch zusätzlich ein **Ehefähigkeitszeugnis** seines Heimatstaates vorlegen.

Da jedoch nicht jedes Land ein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt, hat das Oberlandesgericht Stuttgart wichtige Informationen für Sie zusammengestellt:

<http://www.olg-stuttgart.de/pb/j1182029,Lde/Startseite/Service/Laenderverzeichnisse#listenanfang>

Sollten Sie nicht deutscher Staatsangehöriger sein und ein Ehefähigkeitszeugnis benötigen, aber Ihr Heimatstaat stellt ein solches nicht aus, so muss beim Oberlandesgericht Stuttgart ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer im Einzelfall bis zu 6 Monaten dauern kann.

Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Weitere Vorgehensweise:



Wenn Sie beide nur in Gemrigheim gemeldet sind, so müssen Sie die **Anmeldung der Eheschließung** bei uns vornehmen. Besteht bei einem oder beiden Verlobten noch ein anderer Wohnsitz, können Sie zwischen diesen Standesämtern wählen.

Die **Eheschließung** kann dann vor jedem Standesamt in Deutschland geschlossen werden.

Sobald Ihnen alle Unterlagen vorliegen, kann ein Verlobter **alleine** uns diese Unterlagen vorbeibringen und wir unterhalten uns über Ihren Wunschtermin.

Vorher ist **keine verbindliche Terminreservierung** möglich.

Bei der Anmeldung der Eheschließung müssen dann grundsätzlich beide Verlobte gemeinsam anwesend sein. An diesem Tag bezahlen Sie dann auch die anfallenden Gebühren:

Prüfung der Ehefähigkeit:	
 bei Anmeldung der Eheschließung (<i>beide Verlobte sind deutsch</i>)	40,-- €
 bei Anmeldung der Eheschließung (<i>mindestens ein Verlobter ist nicht deutsch</i>)	80,-- €
Eheurkunde oder mehrsprachiger Auszug aus dem Heiratseintrag	12,-- € <i>pro Urkunde</i>
Samstagstrauung	60,-- €
Stammbuch (<i>je nach Modell</i>)	zwischen 18,-- € und 30 €

Samstagstrauungen:

Wir bieten jedes Jahr von **April** bis **September** 1x im Monat Samstagstrauungen an.

Diese Termine werden von uns festgelegt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf

Tel.: 07143/972-14 oder per E-Mail: standesamt@gemrigheim.de

Wir sind gerne für Sie da.

Ihr
Gemrigheimer Standesamt